



---

<b>Geschäftsbereich / Fachbereich</b>	<b>Sachbearbeiter</b>
Fachbereich 22 - Bauleitplanung	Frau Eberhardt

Az.: 610/11-22/Eb

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bauausschuss	25.06.2019	öffentlich	Entscheidung

---

**Betreff**

Raumordnungsverfahren für einen Kiesabbau der Firma Glück Kies, Sand, Hartsplitt GmbH westlich von Planegg im Bereich der "Dickwiese" mit anschließender Verfüllung und Wiederaufforstung - Stellungnahme der Gemeinde Gauting

**Anlagen:**

20190603\_ROV\_Kies\_Planegg\_Dickwiese\_Plan

---

**Sachverhalt:**

1. Die Firma Bernhard Glück Kies, Sand, Hartsteinsplitt GmbH, Gräfelfing, beabsichtigt, westlich von Planegg auf Planegger Flur im Trockenabbau Kies zu gewinnen. Das Plangebiet (insgesamt ca. 28,4 ha) liegt im Waldgebiet des Kreuzlinger Forstes, Bereich „Dickwiese“, zwischen Gräfelfing, Planegg, Krailling und Germering/Unterpfaffenhofen östlich der Anschlussstelle Germering Süd an der BAB A 96. Es befindet sich nicht in einem Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet für Kiesabbau des Regionalplans München. Es sind mehrere aufeinanderfolgende Abbauabschnitte vorgesehen, wobei die Abbau- und Verfüllfläche jeweils ca. 2,4 ha betragen soll. Bei einem durchschnittlichen Abbauvolumen von ca. 250.000 m<sup>3</sup>/Jahr werden als Gesamtabbaudauer ca. 12 Jahre angesetzt.
2. Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde überprüft das erheblich überörtlich raumbedeutsame Vorhaben gemäß Art. 24 und 25 BayLplG i.V.m. § 15 ROG auf seine Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung. Im Raumordnungsverfahren soll grundsätzlich geklärt werden, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen das Projekt den Erfordernissen der Raumordnung entspricht und wie es dabei mit Vorhaben öffentlicher und sonstiger Planungsträger abgestimmt werden kann. Im Zuge dessen bittet die Regierung von Oberbayern um Stellungnahme im Rahmen der wahrzunehmenden Belange und um Bekanntgabe zu berücksichtigender Planungen und Interessen. Die Äußerungen werden bei der landesplanerischen Beurteilung verwertet, soweit überörtlich raumbedeutsame Gesichtspunkte vorgetragen werden.  
Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens greift nicht den im Einzelfall vorgeschriebenen Verwaltungsverfahren vor und ersetzt weder öffentlich-rechtliche Gestattungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen.
3. Aus dem Antrag auf landesplanerische Beurteilung des geplanten Kiesabbaus lassen sich u.a. folgende Informationen zu dem Vorhaben entnehmen:

Projekt: Da die bisher genutzten Abbaumöglichkeiten im Forst Kasten zunehmend ausgeschöpft sind, plant das Kieswerk Glück die Erschließung von neuen Abbauflächen im Bereich der großflächigen Wälder westlich von Planegg (sogenannte „Dickwiese“). Die neuen Abbauflächen liegen innerhalb eines zusammenhängenden forstwirtschaftlich genutzten Waldbestandes, der im Norden von der A 96 und im Südwesten von der Kreisstraße M 21 (Germe-

ringer Straße bzw. Staatsstraße St 2544) unterbrochen wird. Der Kiesabbau soll auf den Fl.Nrn. 566, 568, 569, 570, 572, 571, 573 (Teilfläche), 576 (Teilfläche) und 577 der Gemarkung Planegg stattfinden.

Die geplante Betriebsfläche hat ein gesamtes Ausmaß von ca. 28,4 ha, die vorgesehene Abbau- und Verfüllfläche einen Umfang von insgesamt 24,4 ha, wobei die jeweilige Abbau- und Verfüllfläche ca. 2,4 ha groß ist. Die Abbautiefe ab Geländeoberkante variiert von 14,8 – 15,9 m, bei einem Mittelwert von 15,1 m. Im geplanten Abbaubereich ergibt sich ein Netto-Abbauvolumen von ca. 2,9 Mio m<sup>3</sup>.

Der vorhandene Kies wird bis zwei Meter oberhalb des höchsten zu erwartenden Grundwasserspiegels entnommen. Die vorläufige Mächtigkeit der abbaubaren Schicht beträgt nach Abzug der Oberbodenschicht 11,9 m bis 13,2 m. Direkt anschließend an die jeweilige Ausbeutung wird nach dem Einbringen einer Sorptionsschicht mit unbedenklichem Material verfüllt und der zwischengelagerte Oberboden wieder aufgebracht. Die Geländeoberfläche wird in ihrer ursprünglichen Ausprägung wieder hergestellt und die Rekultivierung inkl. Renaturierung unter Beachtung der Rekultivierungs- und Ausgleichsziele erfolgt als Buchenmischwald. Eine Errichtung von Transport-, Aufbereitungs- oder Verarbeitungsanlagen auf dem Gelände ist nicht vorgesehen. Für den Abbau, die Verfüllung, die Rekultivierung und den Betrieb der Gruben werden als technische Infrastruktur ein Aufenthaltscontainer für die Mitarbeiter sowie zwei Lkw-Waagen vor Ort eingerichtet.

Verkehr: Die Kiesgrube wird von Südwesten über die St 2544 (Germeringer Straße) erschlossen werden. Der Transport des Rohkieses zur Weiterverarbeitung erfolgt über das übergeordnete Straßennetz außerhalb von Wohngebieten über die St 2544, die A 96 bis zur Ausfahrt Gräfelfing und anschließend über die Ortsstraßen Am Haag, Lochhammer Schlag, Neurieder Weg und Würmtalstraße zum bestehenden Verarbeitungsgelände der Firma Glück in Gräfelfing. Die Anlieferung des Verfüllmaterials erfolgt v.a. über die A 96 aus dem Münchner Raum. Lediglich bei der sehr geringen Menge Verfüllmaterials, das aus den Würmtalgemeinden stammt, ist eine Anlieferung über die Staatsstraße aus Südosten zu erwarten. Um die Zufahrt möglichst verkehrssicher zu gestalten, ist eine Links-Abbiegespur in Richtung Abbaugelände vorgesehen. Zur sicheren Führung des Geh- und Radwegs an der Ostseite der Staatsstraße ist möglicherweise eine Unterführung der Zufahrt erforderlich. Bei einer jährlichen Abbau- bzw. Verfüllleistung von 250.000 m<sup>3</sup> ergeben sich täglich ca. 186 Lkw-Fahrten zum bzw. vom Verarbeitungsbetrieb. Durch Synergien im Tagesgeschäft (Anfahrt mit Verfüllmaterial, Abfahrt mit Rohkies) kann das Verkehrsaufkommen voraussichtlich um ca. 10 % reduziert werden. Da die entsprechenden Straßen bereits stark befahren sind, sind hier keine relevanten Pegelerhöhungen zu erwarten. Der Rohkies wird in Gräfelfing in den vorhandenen Aufbereitungsanlagen verarbeitet und dort an Kunden in den Süden und Westen von München verkauft.

Waldbestand/Bannwald: Durch den Kiesabbau sind keine dauerhaften Wirkungen zu erwarten, da nach Abbau und Wiederverfüllung eine Rekultivierung inkl. Renaturierung zu einem naturschutzfachlich hochwertigen Laubwaldbestand erfolgt. Die Entwicklung des Waldmeister-Buchenwalds erfolgt abschnittsweise unter Verwendung der Buche als Hauptbaumart. Als begleitende Arten sind Berg-Ahorn, Esche, Hainbuche, Stiel-Eiche und Weiß-Tanne zu verwenden. Die Strauchschicht bzw. -lichtungen sind aus standortgerechten heimischen Arten wie z.B. Hasel, Liguster, Kriechende Rose, Rote Heckenkirsche, Schlehe, Weißdorn und Wolliger Schneeball aufzubauen.

Derzeit unterliegt das Untersuchungsgebiet einer intensiven forstwirtschaftlichen Nutzung, wobei einige Teilflächen partiell nach Windwurf oder Käferbefall in jüngerer Zeit gefällt und wieder aufgeforstet wurden. Während des Abbaus wird auf einer Fläche von 0,8 ha der vorhandene Waldbestand erhalten, um die Auswirkungen zu minimieren.

Das Untersuchungsgebiet ist vollständig als Bannwald ausgewiesen („Kreuzlinger Forst u. Unterbrunner Holz“). Dessen Funktion bleibt während des Abbauvorhabens in weiten Teilen der Antragsfläche erhalten. Es kommt lediglich zu einer abschnittsweisen Inanspruchnahme von Teilflächen. Alle in Anspruch genommenen Flächen werden nach Beendigung der Verfüllung wieder vollständig aufgeforstet.

Zum Ausgleich der Bannwaldflächen, die nicht innerhalb von 5 Jahren wiederaufgeforstet werden können, ist ein externer Ausgleich zu leisten (wird im nachfolgenden Genehmigungsantrag festgelegt). Aus den tatsächlichen technischen Notwendigkeiten von dauerhaften Flächen wie Betriebsfläche, Waage, Wege usw. ergibt sich eine notwendige Fläche von 0,5 ha.

Regionaler Grünzug: Die gesamte Fläche liegt im regionalen Grünzug „Nr. 05 Grüngürtel München-Südwest: Kreuzlinger Forst / Aubinger Lohe und bei Alling / Eichenau“, ist aber kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet. Aufgrund der kleinflächigen einzelnen Abbauabschnitte ist die großflächige Klimaschutz- bzw. Luftaustauschfunktion durch den geplanten Abbau nicht gefährdet. Insgesamt werden innerhalb der Antragsfläche immer nur max. 10 ha Fläche gleichzeitig gehölzfrei sein. Dies entspricht 0,001 % des 4.648 ha großen Regionalen Grünzugs. Nach dem Abbau erfolgt eine Aufforstung mit klimatolerantem, naturnahem Laubwald, so dass die Klimaschutz- bzw. Luftaustauschfunktion in diesem Bereich nachhaltig gesichert ist. Die großräumige Siedlungsgliederung ist nicht betroffen, da wieder Wald aufgeforstet wird. Die Erholungsfunktion (Wander- und Radwege) werden durchgehend aufrecht erhalten. Die Funktionen des Regionalen Grünzugs und der vorhandenen Waldflächen werden mit den geplanten Maßnahmen nicht dauerhaft zerstört, sondern sie werden nach Beendigung des Abbaus wieder hergestellt und langfristig gesichert.

Landschaftsschutzgebiet: Das gesamte Untersuchungsgebiet liegt innerhalb der von den Landkreisen München und Fürstenfeldbruck ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete M-02 „Planegger Holz“ und FFB-01d „Kreuzlinger Forst“, weshalb für das Abbauvorhaben eine Erlaubnis notwendig ist.

Erholung: Es sind keine Auswirkungen auf gesunde Wohnverhältnisse anzunehmen, da die Entfernung zu Siedlungsflächen mit Wohnnutzung mindestens 480 m beträgt. Die betroffene Waldfläche wird v.a. auf den Forstwegen von Spaziergängern und Radfahrern zur Erholung genutzt. Waldflächen mit Erholungsfunktion, die in der Waldfunktionskarte enthalten sind, sind im Südosten des Untersuchungsraumes vorzufinden. Auch außerhalb dieses Bereichs ist, aufgrund der relativen Nähe zum stark verdichteten Siedlungsraum und der guten Verkehrsanbindung von einer Freizeitnutzung auszugehen. Eine Verlegung des Wanderwegs im Norden um 10 m wird vermutlich ohne Auswirkungen auf den Erholungswert sein.

Klimaschutz: Die betroffene Fläche mit ihrem Baumbestand hat eine besondere Bedeutung für den lokalen Klimaschutz. Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen und insbesondere der Einteilung in eine große Anzahl kleinflächiger Abschnitte ist sichergestellt, dass nicht mehr als 10 ha Fläche gleichzeitig unbestockt sind. Zusätzlich ist vorgesehen, dass mit Ausnahme der Zufahrt und der Betriebsfläche alle Flächen innerhalb eines Zeitraums von höchstens 5 Jahren wiederbestockt werden. So kann die Funktionserfüllung des Gesamtwaldbestandes für das lokale Klima durchgehend weitestgehend gewährleistet werden.

Artenschutz: Bei keiner Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Ausnahme der potentiell vorkommenden Haselmaus und bei keiner der europäischen Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie werden Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt. Bei der Haselmaus wird wegen einer nicht auszuschließenden Tötung oder Verletzung einzelner Individuen im Zuge der Baufeldfreimachung vorsorglich die Erfüllung der Verbotstatbestands der Tötung angekommen. Sowohl für diese als auch für die potentiell vorkommenden Fledermausarten werden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Anbringen von Haselmaus- und Fledermausnistkästen) erforderlich, damit Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen der Fortpflanzungs- und Ruhestätten mit Sicherheit ausgeschlossen werden können.

Für viele der untersuchten relevanten, potentiell vorkommenden Arten sind die projektspezifischen Wirkungen unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung so ge-

ring, dass relevante Auswirkungen auf den lokalen Bestand bzw. die lokale Population nicht zu erwarten sind.

Es verbleibt der temporäre Verlust von potentiell Lebensraum für sonstige waldbewohnende Tierarten. Diese Beeinträchtigungen werden über die Eingriffsbilanzierung nach der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) mit den vorgesehenen Maßnahmen zur Herstellung eines standortgerechten Laubwaldes vollständig abgedeckt.

Landschaftsbild: Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen zum Landschaftsbild wird die Landschaft bauzeitlich nur geringfügig beeinträchtigt. Vor allem durch die vollständig durch Wald umschlossene Lage der Abbaufäche sind Auswirkungen auf das Landschaftsbild begrenzt. Fernwirkungen werden nicht eintreten. Außerdem werden die räumlich eng begrenzten Auswirkungen durch den relativ kleinflächigen abschnittswisen Abbau und Verfüllung deutlich vermindert. Durch die Erhaltung eines ca. 20 m breiten Streifens entlang des Fuß- und Radwegs sowie die Errichtung von begrünten Mieten entlang der anderen Außengrenzen, vermindert sich die visuelle Störung im unmittelbar an die Abbaufäche angrenzenden Landschaftsraum.

Hydrogeologisches Gutachten: Die großräumige regionale Grundwasserfließrichtung geht von Süden nach Norden. Die mittlere Grundwasserhöhe wird im Umweltatlas von Bayern mit 536 – 540 m üNN angegeben. Das Abbau- und Verfüllgelände liegt in keinem Wasserschutzgebiet, in keinem festgesetzten oder gesicherten Überschwemmungsgebiet und in keiner Hochwassergefahrenfläche. Es befindet sich auch nicht im Einzugsgebiet einer öffentlichen Trinkwassergewinnungsanlage und ist im Regionalplan München nicht als Wasservorrangebiet verzeichnet.

Es liegen keine Überschneidungen mit Georisikoflächen und Geotopflächen vor.

Auswirkungen des Abbauvorhabens auf die Grundwasserfließrichtung, den Grundwasserhaushalt und die Grundwasserbeschaffenheit sind nicht ersichtlich.

4. Die vollständigen Unterlagen zu diesem Raumordnungsverfahren können auch auf der Internetseite der Gemeinde Gauting unter „Rathaus und Verwaltung“, „Veröffentlichungen und Auslegungen“ und „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.
5. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, der geplanten Erweiterung des Kiesabbaugebiets unter der Maßgabe zuzustimmen, dass wie beschrieben ein stufenweiser Abbau erfolgt sowie dass die Renaturierungs-/Rekultivierungsmaßnahmen fortlaufend unmittelbar nach Beendigung eines Abbauabschnitts umgesetzt werden.

Anlage: Lageplan

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0869) vom 14.06.2019 zum Raumordnungsverfahren für einen Kiesabbau der Firma Glück Kies, Sand, Hartsplitt GmbH westlich von Planegg im Bereich der „Dickwiese“ mit anschließender Verfüllung und Wiederaufforstung.
2. Die Gemeinde Gauting gibt zu diesem Raumordnungsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Dem geplanten Kiesabbau der Firma Glück Kies, Sand, Hartsplitt GmbH westlich von Planegg im Bereich der „Dickwiese“ mit anschließender Verfüllung und Wiederaufforstung wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass ein stufenweiser Abbau erfolgt sowie dass die Renaturierungs-/Rekultivierungsmaßnahmen fortlaufend unmittelbar jeweils nach Beendigung eines Abbauabschnitts umgesetzt werden.

**Gauting, 19.06.2019**

**Unterschrift** \_\_\_\_\_